

Teil A Inhaltsverzeichnis und Einleitung

Inhaltsverzeichnis

Teil A Inhaltsverzeichnis und Einleitung	Seite 2
Teil B Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte	Seite 3
Teil C Programmpunkte und Massnahmen der Direktionen	Seite 11
Teil D Finanzentwicklung	Seite 43
Teil E Beschluss des Landrates	Seite 50

Einleitung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt die wichtigen Ziele und Massnahmen des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten und legt zu Beginn jeder Legislaturperiode ein Regierungsprogramm vor. Dieses kann vom Landrat unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigt oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden¹.

Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein strategisches Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit. Um der strategischen Bedeutung gerecht zu werden, hat der Regierungsrat neben den Programmpunkten und Massnahmen der Direktionen vier übergeordnete Legislaturziele und drei politische Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre formuliert. Beim Finanzplan und beim Investitionsplan handelt es sich um eine rollende Planung, die jährlich zusammen mit dem Budget überarbeitet wird.

Verpflichtungskredite zu einzelnen Massnahmen sind bewusst nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen worden, weil es sich dabei um ein strategisches und im Umfang begrenztes Programm handelt. Da nicht alle Massnahmen im Regierungsprogramm publiziert werden, hätte auch nur eine Auswahl der Verpflichtungskredite aufgelistet werden können. Eine komplette und aktualisierte Liste aller Verpflichtungskredite wird aber jedes Jahr zweimal zusammengestellt, einmal im Anhang der Staatsrechnung und einmal im Anhang des Budgets.

Die Konkretisierung der mittelfristigen Strategie des Regierungsprogramms erfolgt in den Jahresprogrammen. Diese beinhalten die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung zur Umsetzung der übergeordneten Legislaturziele des Regierungsprogramms. In den Amtsberichten wird jeweils über die einzelnen Punkte der Jahresprogramme im Sinne einer Erfolgskontrolle Rechenschaft abgelegt.

Beim vorliegenden Regierungsprogramm 2004 - 2007 handelt es sich um die zweite, überarbeitete Version. Gemäss dem Auftrag des Landrates, welcher die erste Version in seiner Sitzung vom 10. Juni 2004 an die Regierung zurückwies, sind die vier Ziele und drei politischen Schwerpunkte der Regierung mit folgenden drei Teilen ergänzt worden: 1. den Programmpunkten und Massnahmen der Direktionen (auf der Basis der im letzten Jahr gemachten Eingaben), 2. dem Finanzplan 2005 - 2008 und 3. dem Investitionsplan 2005 - 2008. Zudem sind beim politischen Schwerpunkt "Finanz- und Steuerpolitik" einige Ausführungen zur Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) dazu gekommen.

¹ § 73 Absätze 1 und 2 Kantonsverfassung (SGS 100);
§ 44 Absatz 2 Landratsgesetz (SGS 131).